

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

9.11.1832 (Nr. 313)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 5. Nov. Seit langer Zeit war es an hiesiger Börse nicht so lebhaft, als in den letzten Tagen. Dem wirklichen Einschreiten der Franzosen in den belgisch-holländischen Angelegenheiten, sieht eine große Zahl unserer hiesigen Papierspekulanten, meistens Israeliten, mit besorgten Erwartungen entgegen, indem ein solches sehr leicht eine gefährliche Handelskrise herbeiführen könnte. Jeder bedeutende Geschäftsmann in diesem Fache lavirt deshalb gegenwärtig wie ein geschickter Steuermann, damit bei eintretendem Fall sein Handelsschiff an der gefährlichen Klippe nicht scheitere. Es herrscht daher gegenwärtig ein sehr bedeutender Geldmangel auf hiesigem Plage, so daß der Diskonto auf Wechsel der ersten Häuser bis auf 6 pEt. gestiegen ist. Große Besorgniß herrschte deshalb am verflossenen letzten Oktober. Aber auch hier griff die thätige Hand Rothschilds werththätig ein, so daß dieser ernste Tag glücklich vorüberstrich. Es wäre zu wünschen, daß unsre Regierung dem preussischen Gelde (mit Ausnahme der Tresorscheine), das im Ueberflus hier vorhanden ist, Kurs gäbe, wodurch jeder Verlegenheit bei Wechselzahlungen vorgebeugt würde. Man war über die wirkliche Hülfe des Rothschild'schen Hauses Anfangs sehr besorgt, da man in der letzten Zeit gegen den Chef desselben hierorts eben nicht günstig verfuhr, und derselbe daher in diesem wichtigen Zeitpunkte nicht in die wohlwollendste Laune versetzt zu seyn schien. Hr. v. Rothschild hatte nämlich bei einer Versteigerung der v. Malagarschen Ländereien mehrere Aecker und andere Parzellen erstanden; allein es erging gleich darauf der Befehl, solche demselben nicht als Grundeigenthum in das Hypothekenbuch einzuschreiben, weil nach unserer Verfassung ein hiesiger israelitischer Bürger nicht mehr als ein Haus und einen Garten besitzen dürfe.

(S. M.)

B a i e r n.

In Ingolstadt hat sich kürzlich eine Aktiengesellschaft von Bürgern, Beamten und Offizieren gebildet, welche Grundstücke auf dem rechten Donauufer, die zu weit von den Dörfern Seimersheim, Gerolting u. s. w. entfernt liegen, und sonach nicht gehörig angebaut werden können, zur Anlage einer Kolonie angekauft. Ein Dekonomiegebäude ist bereits an der Straße von der Gebelwirthschaft gegen Ingolstadt eingerichtet und bewohnt. Die schöne Gegend, der gute Boden und die Frequenz der Straße lassen hoffen, daß recht bald fleißige und geschickte Familien sich dort ansiedeln werden, da denselben gewiß aller Vor- schub geleistet wird.

Kurhessen.

Das Ministerium hat zur Erleichterung des Verkehrs mit dem kön. baier. Staate den Durchgangszoll für rohe Tabake und rohe Zucker, wenn diese erweislich nach Baiern gehen, auf die Hälfte, nämlich von 12 auf 6 Gr. per Zentner herabgesetzt. Diese Erleichterung ist am 1. Nov. in Kraft getreten. — Endlich ist der neue Regierungsdirektor, Hr. Eggena, von Kassel auf seinem Posten in Fulda angekommen. Die Einwohnerschaft macht sich große Erwartungen von dem gewandten Manne. Es ist die Rede davon, ihn zum Abgeordneten für die Stadt zu erwählen.

(Hess. Blätter.)

* Aus Kurhessen, 4. Nov. In die Karlsruh. Stg. vom 27. Okt. ist ein Artikel aus der allg. Stg. übergegangen, worin gesagt wird, daß dem Landtage das Verdienst gebühre, die Hindernisse beseitigt zu haben, welche der Anlage der neuen Straße von Hessa bis Lichtenau entgegen standen. Es ist aber bekannt, daß die Anlage dieser Chaussée lediglich dem Entschlusse des Kurfürsten zu danken ist der ebenso ohne Mitwirkung der Stände schon zu Anfang 1830 an der Ausführung dieser Straße arbeiten ließ. Die Billigkeit erheischt, daß man das Verdienst demjenigen zuerkenne, der es erworben, und ein unparteiischer Berichterstatter darf nicht auf die eine Seite alles Gute u. Ruhmliche häufen, um der andern ihre rechtliche Geltung zu entziehen. Statt dessen wäre es wohl auch der Mühe werth gewesen, zu bemerken, daß der Kurfürst der Stadt und Provinz Hanau, im Fall des Ausbruchs der Cholera 10,000 fl. zur Unterstützung angewiesen und für die Einrichtung des Schlosses zu Hanau beiläufig 100,000 fl. angewendet hat, welche der arbeitenden Klasse zu gut gekommen sind.

N a s s a u.

Wiesbaden, 4. Nov. Nach den von mehreren herzogl. Aemtern erfolgten Vorlagen haben sich in verschiedenen Gemeinden im Laufe des Jahres 1831 stärkere Einnahmen ergeben, als bei Festsetzung des Budgets mutmaßlich angenommen werden konnten. Dadurch ist es möglich geworden, die 1831er Steuererhebung für mehrere Gemeindefassen gegen die früher bewilligte Sumpelzahl theils zu vermindern, theils ganz nachzulassen.

(Nass. Verordnungsbl.)

S c h w a r z b u r g.

Rudolstadt, 3. Nov. Die im J. 1827 erwählte Ständeversammlung ist nun geschlossen worden, und es sollen nächstens neue Wahlen angeordnet werden. Der

gierende Fürst hat bei dieser Gelegenheit die ausdrückliche Versicherung wiederholt, daß er über die zum Wohle des Landes und der Untertanen bestehende ständische Verfassung fest und unverbrüchlich halten werde.

Österreich.

Wien, 1. Nov. Für die nach Griechenland zur Begleitung des jungen Königs und der Regentschaft bestimmten bayerischen Truppen ist der Durchmarsch durch die österr. Staaten nachgesucht und bewilligt worden; sie sollen zu Venedig eingeschifft werden, zu welchem Ende schon zu deren Aufnahme alle Anstalten getroffen und Schiffe gemiethet sind. — Es heißt, der Herzog Karl von Braunschweig soll unter Kuratel gesetzt werden. Doch weiß man jetzt seinen Aufenthalt nicht, da er ohne Vorwissen seiner Umgebung sich von ihr entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat. (Allg. Stg.)

Preussen.

Berlin, 2. Nov. In Westphalen und den Rheinprovinzen werden die verschiedenen Divisionen der verschiedenen Armeekorps mehr konzentriert, und, um dieß zu bewerkstelligen, hat ein vielfacher Garnisonswechsel statt gefunden. Auch die Besatzung Erfurts, ein Theil der 7ten Division, die vor kurzer Zeit erst vom Rheine zurückkam, ist von Neuem nach Westphalen aufgebrochen; wie es heißt, soll ihr die 8te Division, die in Magdeburg und dessen Regierungsbezirk steht, bald dahin folgen. — Der Kurierwechsel ist bei der jetzigen Krisis so außerordentlich, daß zur Erleichterung desselben und zur schnellern Beförderung der Botschaften zweckdienliche Anstalten getroffen sind. — Wenn Preussen übrigens ruhig ist, trotz dem, daß es eine sehr bestimmte Erklärung in Betreff der belgischen Angelegenheiten gegeben haben soll, so muß man sich darüber nicht wundern. In 14 Tagen oder 3 Wochen ist die Zitadelle von Antwerpen noch nicht genommen, und während dieser Zeit könnte eine preussische Heer von 100,000 Mann Frankreich bedrohen und an der belgischen Gränze stehen. (S. W.)

Frankreich.

* Paris, 5. Nov. Daß unsere Börse heute stürmisch gewesen, versteht sich von selbst. Die offizielle Bekanntmachung im Moniteur, welche die angelangte Depesche von der Weigerung des Königs Wilhelm verkündet, hat den Baissiers leichtes Spiel gemacht. Außer diesen üblen Nachrichten verbreitet man das Gerücht vom Zurücktreten des Fürsten Lieven und von seiner gänzlichen Entfernung von London, dann die gewisse Kunde von der bedeutenden Aushebung in Holland und dem dort herrschenden Enthusiasmus. Von Paris weiß man, daß die in den Garnisonen liegenden Regimenter Befehl erhalten haben, sich nach der Nordarmee zu verfügen. Man glaubt noch immer, daß am 12. die Feindseligkeiten eröffnet würden. Es geht ein sonderbares Gerücht, man sagt es würden Nachts heimlicherweise Kanonen in die Tuilerien und das Palais Luxembourg (Sitz der Pairs) gebracht, man fügt aber nicht

hinzu, daß diese Vorsicht auf die Deputirtenkammer ausgedehnt werde. Die heute statt gefundene Wiedereröffnung des Kassationshofes hat durch die Rede des Hrn. Dupin, als Generalanwalt dieser höchsten Gerichtsstelle, große Theilnahme erregt. Außer den gewöhnlichen Gemeinplätzen und rednerische Blumen bemerkte man vorzüglich den Ausdruck des Equitable milieu, als Variation des Justo milieu, ein Ausdruck, der im Munde eines zum Kampfe der damit ausgedrückten Sache Sprechenden von Bedeutung und Wichtigkeit ist.

Paris, 5. Nov. Heute (4.) um 1 Uhr Mittags erhielt die Regierung folgende telegraphische Depesche: Haag, 2. Nov. Mitternacht. Die holländische Regierung weigert sich, das belgische Gebiet den 12. d. zu räumen. (Moniteur.)

— Hr. v. Werther hat täglich Konferenzen mit Hrn. v. Broglie, und man behauptet, daß die Ansichten beider Minister völlig übereinstimmen, und sich alles machen werde. (Mess.)

— Die Konferenz hat Preussen vorgeschlagen, Limburg und Luxemburg zu besetzen, aber Preussen gab zur Antwort, daß sey seine Absicht nicht. Diese Antwort traf ein, als die Konferenz schon aufgelöst war. Preussen hat Frankreich und England angezeigt, daß es seine Truppen an der Maas zusammen ziehen werden. Es beschränkt sich auf diese Bewegung. Alle holländischen Schiffe in englischen und französischen Häfen werden in Beschlag genommen. (Gaz.)

— Der Adjutant des Königs, Hr. A. Delaborde, ist von seiner Reise nach Belgien zurück gekommen.

— Die Reservedivision der Kavallerie hat Befehl erhalten, sich am 5. d. der Nordgränze zu nähern. Sie besteht aus 4 Regimentern, die zu Beauvais, Compiègne, Meaux und Melun liegen. Seit dem 2. d. werden auf dem Scheldekanal zu Valenciennes Bomben, Kugeln und Haubizen eingeschifft, so wie auch ein bedeutendes Material für die Artillerie, welches nach Antwerpen bestimmt ist. Ein französischer Lieferant ist nach Cortryk (Courtrai) gekommen, um Magazine zu miethen. (Temp.)

Großbritannien.

London, 1. Nov. Der Lord Mayor von London erhielt gestern einen deutschen Brief von einem Deutschen, der sich in Sunderland niedergelassen hat. Er ließ ihn sogleich übersetzen, und fand, daß der Schreiber, nach einigen hohen Lobsprüchen auf den Mayor von ihm ein Anlehen von 100 Pfd. verlangte, um sein Geschäft betreiben zu können, da er England seiner Heimath vorgezogen habe, weil man hier leichter Geld gewinnen könne. Der Brief war mit großer Einfachheit geschrieben, und da der Mayor glaubte, daß der Schreiber es im Ernst meine, so befohl er dem Hrn. Hobler, der Noth des armen Mannes abzuhelfen. Der Brief begann mit der Anrede: Eure mächtigste Erzellenz! (Times.)

* London, 3. Nov. (bis 5 Uhr Abends). Die gestern von Holland eingetroffenen Berichte lauten alle trügerisch, und es spricht sich in diesem Lande nur eine

Stimme, nur ein Wunsch aus: Einigkeit mit dem König, und Vertheidigung seiner und Aller Rechte.

Dover, 2. Nov. Heute sind französische und englische Schiffe, für die Dünen bestimmt, durch die hiesige Rbede gefahren. Die französisch-englische Flotte ist Donnerstag von Spithead abgefeselt, und befindet sich jetzt in den Dünen.
(Globe.)

Belgien.

** Brüssel, 3. Nov. Die letzten aus Holland eingetroffenen Nachrichten melden, daß auf allen Punkten die größte Spannung herrscht, und daß beim ersten Kanonenschuß ein allgemeiner Landsturm aufbrechen werde, um all die zurückzuweisen, welche die Handelsquelle des alten Niederlands, den Scheldebesitz anzugreifen wagen. König Wilhelm wird den Generalstaaten ein Gesetz vorschlagen, welches alle Holländer unter 45 Jahren unter die Waffen ruft; dieser Vorschlag wird ohne Zweifel augenblicklich und einstimmig angenommen werden. Die Verweigerung unserer Bank, auf öffentliche Papiere Vorschüsse zu machen, hat auch in Antwerpen eine unangenehme Wirkung hervorgebracht. Jetzt sagen die meisten Börsebesucher ganz frei heraus, daß das revolutionäre Belgien kein ökonomisches Leben haben werde, und daß, wenn es ihren Wünschen nach gieng, die Festungswerke gegen die Zitadelle bald geschlossen wären, da sie lieber die Nachbarschaft der Holländer und die Duldung Hollands für die Schifffahrt hätten, als den Schutz und die Fürsorge einer Regierung, die einen rechten Mittler zum Könige hat.

N. S. 4 Uhr Nachmittags. So eben höre ich, und zwar von der offiziellsten Seite, daß diese Nacht sehr spät eine aus Antwerpen kommende Stafette angelangt ist, die eine gestern Abend vom General Chassé an den General Buzen, Kommandanten der Stadt und der Provinz Antwerpen, gerichtete Note mitbringt, des Inhalts, daß bei der ersten Bewegung der französischen Armee oder der französischen Flotte, und ohne den geringsten Angriff von ihnen abzuwarten, der kommandirende General der Zitadelle von seinem Könige Befehl erhalten habe, von allen in seiner Gewalt stehenden Mitteln Gebrauch zu machen, und die Verletzung der heiligsten Rechte durch fremde Gewalt zu verhindern; er gibt demnach die Nachricht, daß er sich in die traurige Nothwendigkeit versetzt sehen würde, mit seinem ganzen Geschütze auf die Stadt Antwerpen zu schießen, und zwar beim geringsten Anseheine einer französischen Flagge oder einer französischen Fahne in der Nähe der von den Holländern besetzten Orte. Er fügt noch hinzu, daß die belgische Regierung sich für hinlänglich gewarnt halten sollte, weil ihr keine andere Mittheilung mehr gemacht würde. Diese Note ist dem Hrn. Latour-Maubourg und dem Sir Robert Adair unverzüglich zugestellt worden, dieser schickte im Momente einen Eilboten an den englischen Konsul in Antwerpen, ein anderer Kurier ist in Verweiffenschaft, und erwartet Depeschen und Antwort von Antwerpen, um sie nach London zu bringen. Noch ist nichts eingetroffen, und die ganze Gesandtschaft befindet sich in der größten Angst. Hr. v. Latour-Maubourg hat gegen

Mittag einen Eilboten nach Paris gesandt, und erwähnte Bekanntmachung mitgegeben. General Evain hat um 2 Uhr die Nordarmee von allem in Kenntniß gesetzt; dieser General hat diesen Entschluß gefaßt, nachdem ihm ein eigenhändiges Schreiben vom Könige gereicht worden.

Brüssel, 4. Nov. Man weiß, daß nach der französischen und englischen Konvention unsere Regierung so wie die holländische aufgefordert werden sollten, das ihnen nicht gehörige Gebiet zu räumen. Unsere Regierung hat in der That diese Aufforderung erhalten und bereits am 2. die Antwort nach London geschickt. Sie erklärt darin, daß sie am 12. das ihr nicht gehörige Gebiet räumen werde, unter der Voraussetzung, daß sie in den Besitz der noch von Holland eingenommenen Plätze und Distrikte gesetzt werde.
(Memorial.)

— Der Courier belge meldet in seiner Korrespondenz aus London vom 30. Okt.: „Ich zweifle, ob man auf dem Kontinent den wahren Sinn der seit einigen Tagen so viel besprochenen Uebereinkunft zwischen England u. Frankreich kennt. Würde dieselbe vollzogen, so würde sie Euch in eine größere Verlegenheit setzen, als je eines der zahlreichen seit 2 Jahren erlassenen Protokolle gethan hat. Ihr werdet für Holland eine gute Hälfte der Provinz Limburg, mit Inbegriff von Venloo, und das ganze Luxemburgische zu räumen haben, wenn die Holländer gutwillig oder gezwungen die Zitadelle von Antwerpen übergeben. Ich sage das ganze Luxemburgische, denn die Frage ist, wiebekannt, ganz in den Bedingungen vorbehalten, welche Oesterreich und Preussen in ihre Ratifikationen des Vertrags vom 15. November eingeschaltet haben.“

Holland.

Haag, 3. Nov. Am 30. Okt. — schreibt man aus der Kantonnirung Kasteren — haben die Telegraphen ihr Probestück abgelegt. Des Morgens um 10 Uhr war der Anfang; in weniger als 2 Minuten hatte man Berichte aus einer Entfernung von mehr als 6 Stunden, und es hat sich sonach das schöne Resultat ergeben, daß wenn die Rebellen irgend eine Bewegung zu machen sich unterstehen sollten, in Zeit von 1 Minute, längs unsrer ganzen Linie, in 100 Dörfern Alles unter den Waffen stehen wird.

— Der Staats-Courant gibt die beiden Protokolle der Konferenz Nr. 69 und 70 mit den Beilagen, so wie sie der Minister des Auswärtigen den Generalstaaten vorgelegt hat. Darunter befindet sich auch eine Note des baier. Gesandten an den Lord Palmerston in Betreff der Scheldeschifffahrt und der desfallsigen Vorbehalte der Rheinuferstaaten.

Haag, 5. Nov. Der Staatscourant enthält wichtige Mittheilungen: 1) Die Rede des Ministers Verstolk van Soelen, womit er am 3. d. den Generalstaaten die letzten Aktenstücke vorlegte. Diese sind 2) die beiden Schreiben der französischen und englischen Geschäftsträger zur Räumung des belgischen Gebiets, und 3) die Antworten des Hrn. Verstolk. Er sagte: In meiner Mittheilung am 18. Okt. sprach ich von neuen Eröffnungen, die man hier erhal-

ten habe. Sie bestanden in einem Vertragsentwurf zwischen Niederland und den 5 Mächten und in einem dazu gehörigen Vertrag zwischen Holland und Belgien, welche beiden Entwürfe der preussische Gesandte im Namen seines Hofes mir zustellte, und welchen auch die Gesandten von Oesterreich und Rußland beigetreten waren. Der König hielt diese Entwürfe für geeignet, um den Zweck der Unterhandlung zu erreichen, deswegen meldete ich dem preussischen Gesandten am 23. Okt., in Gegenwart des österreichischen und russischen, daß der König dem Entwurf beigetreten sey mit einigen wenigen auf dem Rande bemerkten Aenderungen, die man hier für nothwendig hielt. Dieses Aktenstück ist also, wie ich es hier vorlege, nach London gesandt worden und zur Kenntniß der Konferenz gekommen. Die Annahme der Form und fast des ganzen Inhalts des Vertrags dient zum Beweise, daß Sr. M., um von dem Entwurfe so wenig als möglich abzuweichen, nicht allein von Höchstdemselben vorgeschlagene genauere Abfassungen hat fahren lassen, sondern überdies mehrere Bestimmungen neuerdings bewilligt hat. Wenn man die Aenderungen im Einzelnen durchgeht, so ersieht man, wie klein der Abstand ist, der noch zwischen den gegenseitigen Ansichten und Forderungen übrig bleibt. Während man nun dem Ausgang dieser Eröffnungen und unserer Antwort entgegen sah, erhielt ich am 29. Okt. von der englischen und französischen Gesandtschaft zwei gleichlautende Notizen, worin die Räumung der Zitadelle von Antwerpen und der dazu gehörigen Forts und Plätze verlangt wird. Die Notizen und meine gestern abgeschickte Antwort lauten also: (Der Inhalt ist schon durch die französischen Blätter bekannt; hier ist nur zu bemerken, daß die Fruchtlosigkeit der bisherigen Unterhandlungen auch als der Grund des Einschreitens angegeben wird. Der Termin, die Zitadelle zu räumen, ist um 3 Tage verlängert, nämlich bis zum 15. Nov. Die Antwort des Hrn. Verstokk lautet mit Weglassung des Eingang so:) Der Unterzeichnete hat diese Note zur Kenntniß Sr. M. gebracht, und ist beauftragt, Ihnen Folgendes zu erwidern: Holland ist zwar nicht dem Verträge vom 15. Nov. beigetreten, aber doch dem größten Theile seiner Bestimmungen, und es muß daher seinen Gang nach den Stipulationen richten, die es angenommen hat. Unter den Artikeln, welche mit der Konferenz angenommen wurden, ist auch die Räumung des Gebiets, aber in einer bestimmten Zeit nach Auswechslung der Ratifikationen. So ist es im letzten der 24 Art. vom 15. Okt., im Traktat vom 15. Nov. und in den nachherigen Entwürfen der Uebereinkunft festgesetzt. Wenn am 11. Juni die Konferenz für die Räumung des Gebiets den 20. Juli bestimmte, so erklärte sie durch ihre Note vom 10. Juli, daß sie dieß in der Voraussetzung gethan, daß bis dahin der Vertrag zwischen Holland und Belgien ratifizirt sey. Wollte man aber diese Räumung bewirken, ehe man ratifizirt habe, so wäre dieß nicht allein den förmlich erklärten Absichten der Konferenz zuwider, sondern auch der Zustimmung, welche die Regierung der Niederlande gegeben hat. Ein zweiter Grund, der den König von einer vorzeitigen Räumung abhält, liegt in der strengen Pflicht für das Interesse seines Landes, kein

Unterpfand abzugeben, daß er in seiner Verwahrung hat, um zu billigen Trennungsbedingungen zwischen Holland u. Belgien zu gelangen. Was die angebliche Fruchtlosigkeit der Unterhandlungen betrifft, um Sr. M. zur Annahme des Vertrags vom 15. Nov. zu bewegen, so erlaubt sich der Unterzeichnete zu bemerken, daß seit dem 15. Oktober 1831 die ganze Verhandlung nur die 24 Art. betraf, und zu erwähnen, daß die Reise, wozu diese Verhandlung gediehen ist, von den Opfern herrührt, welche der niederländische Gesandte der Konferenz am 30. Juli d. J. gemacht hat. Diese haben allgemeinen Beifall gefunden und die Art, wie das Haager Kabinet noch vor wenigen Tagen den Vertragsentwurf des Berliner Hofes aufgenommen und der Konferenz mitgetheilt hat, beweist hinlänglich den verfühnlichen Geist Hollands. Dieser Stand der Sachen ist weit entfernt, einseitige Zwischenmaafregeln zu erfordern, er bedarf nichts, als daß man die letzte Hand anlegt, um in wenigen Tagen alle Schwierigkeiten zu entfernen, die bisher der Unterzeichnung des Trennungsvertrags im Wege standen. Dieser Vertrag, da er die ganze Frage umfaßt, würde zugleich auch die Frage über die Räumung der Gebiete enthalten. Nach diesen Betrachtungen sieht sich der König nicht in dem Falle, in die Maafregel zu willigen, welche Ihre Note enthält, aber da der König immer bereit ist, dem Faden der Unterhandlung in der Art zu folgen, welche am geeignetsten ist, die Hindernisse eines Vertrags wegzuräumen, so hat er seinem Gesandten bei der Konferenz Instruktionen zu diesem Zweck gegeben. Was die militärischen Maafregeln betrifft, welche die vorzeitige Räumung bewirken sollen, so genügt es, der Einsicht des französischen Hofes zu bemerken, wie sehr solche Maafregeln den Grundsatz verletzen würden, welcher so feierlich ausgesprochen wurde, daß die Konferenz ihren vermittelnden Charakter nie verlassen dürfe, und es genügt ferner beizufügen, daß die Verwicklungen, welche die Militärmaafregeln ohne Grund herbeiführen würden, den Gegenstand der Verhandlungen der letzten 3 Jahre kompromittiren müssen, und dieß gerade im Zeitpunkt, wo sie sich beschließen sollten, daß alsdann die Opfer, welche Niederland der Erhaltung des Friedens gebracht hat, demselben sogar den Schein nehmen würden, daß es die Ursache eines so traurigen Ausgangs gewesen wäre. Der Unterzeichnete hat die Ehre u. (gez.) Verstokk van Soelen. Der Minister schloß mit folgenden Worten: Welches auch der Ausgang sey, den die Vorsehung unserer einigen und ihren Rechten getreu anhängenden Nation bestimmt hat, so erwartet die Regierung im Gefühl ihrer Pflichterfüllung das Ende mit Gelassenheit. Um die ehrliche Uebereinkunft zu erhalten, ist alles zugegeben worden, was bewilligt werden konnte. Nichts ist zugegeben worden, was mit der Ehre und dem großen Interesse des Vaterlandes nicht vereinbar ist.

Polen.

Den Befehlen Sr. M. des Kaisers aller Rußen, Königs von Polen gemäß, werden die russ. Gesandtschaften und Konsulate beauftragt, folgende Bestimmungen öffent-

lich bekannt zu machen: „Innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Publikation an zu rechnen, ist jeder Unterthan des Königreichs Polen, der sich in fremden Ländern aufhält und keinen Antheil an der Insurrektion genommen hat, gehalten, die Ermächtigung nachzusuchen, entweder in das Königreich zurückzukehren, oder seinen Aufenthalt im Ausland zu prolongiren. Die Gesuche, welche eine oder die andere Bitte aussprechen, werden von den Bittstellern an die Chefs der russischen Gesandtschaften oder Konsulate gerichtet, welche sie alsbald dem Marschall, Fürsten von Warschau, zur Entscheidung einsenden werden. Gegenwärtige Bestimmung bezieht sich nicht auf diejenigen Unterthanen des Königreichs Polen, die, seit der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung im Königreiche, die Erlaubniß erhalten haben, sich ins Ausland zu begeben, oder sich daselbst fortwährend aufzuhalten und deshalb mit regelmäßigen Pässen versehen sind.“

T ü r k e i .

Der österreichische Beobachter bringt Folgendes aus Konstantinopel vom 11. Oktober: „Die Ankunft des Großwesiers in dieser Hauptstadt hat in alle Zweige der Verwaltung, vorzüglich in die, welche auf das Kriegswesen sich beziehen, neues Leben gebracht. Kanonen werden gegossen, Waffen und Kriegsmaterial mit großer Thätigkeit herbeigeschafft. Reschid Mehemed Pascha leitet in Person die Uebungen der schönen albanesischen Regimenter, welche er gegen die Aegyptier führen soll, und fast täglich finden bei der Pforte unter seinem Vorsitze Ministerversammlungen statt. Ueber die Zeit seines Aufbruchs zur Armee ist noch nichts bekannt; indessen dauern die Truppenmärsche nach dem Kriegsschauplatz ohne Unterlaß fort, und insbesondere werden die Arbeiten im Arsenal neuerdings mit größtem Eifer betrieben, und gegen zwanzig Kutter für den Dienst der Flotte in Bereitschaft gesetzt. — Den neuesten vom Kriegsschauplatz eingelaufenen Nachrichten zufolge, hatte Ibrahim Pascha am 26. Aug. Alexandrette verlassen, und war mit 12,000 Mann nach Adana aufgebrochen, nachdem er in Beylan den Abbas Pascha und in Aleppo den Kutschuk Ibrahim mit zwei Infanterieregimentern zurückgelassen hatte. Aintab, Bir und Orfa hatten sich ohne Widerstand an die Aegyptier ergeben, und Ibrahim hatte bereits Musselime dahin abgesendet. Man sprach von einer beabsichtigten Unternehmung der Aegyptier gegen Extern; sie hat aber bis jetzt nicht statt gefunden, sey es weil die ägyptische Armee in Syrien nicht geschwächt werden durfte, oder, weil die guten Vertheidigungsanstalten des ottomanischen Statthalters die Aegyptier davon abschreckten. — Die türkische Flotte befand sich noch immer in den Gewässern zwischen Rhodus und Marmarissa, und hatte nur eine Exkursion nach Sattalia unternommen, um daselbst Truppen ans Land zu setzen. Die ägyptische Flotte beschränkte sich darauf, sie zu beobachten. — Eine Begebenheit, welche die öffentliche Aufmerksamkeit in dieser Hauptstadt mehrere Tage hindurch beschäftigte, ist der am 6. d. M. erfolgte Abgang des obersten Serailministers Achmed Zewji Pascha an Bord eines türkischen Kutters.“

Achmed Pascha soll sich mit geheimen Aufträgen zur Flotte begeben. — Am 25. Sept. brach in Konstantinopel, und darauf am folgenden Tage in dem übrig gebliebenen Theile der Vorstadt St. Dimitri, Feuer aus. Weidemale wurde es jedoch schnell gelöscht, bevor sich die Flammen weiter verbreiten konnten.

Ueber die Pariser Polizei.

(Auszug eines Schreibens des D. Friedländer v. 13. Okt. in den Berlin. Beiträgen zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei.)

In der That es ist eine traurige Erscheinung, wenn man das jetzige Treiben der Pariser Polizei mit ruhigem und unparteiischem Auge verfolgt. Das Publikum ist im Allgemeinen gleichgültig gegen alles geworden, was nicht seinen augenblicklichen Haß entflammt oder seinem rasch verrauchenden Enthusiasmus für irgend eine Person oder Einrichtung schmeichelt. Ob die Diebereien und unerhörten Mordthaten, deren Theater während der letzten Monate Paris war, entdeckt und bestraft werden, kümmert das Publikum im Allgemeinen wenig, wenn sie nur lesen können: hier ist ein Stadtsergeant von der aufgeregten Menge halb todt geprügelt worden; dort hat man dem Polizeikommissär eines Stadtviertels eine Ragenmusik statt eines Ständchens gebracht. Nie war die Stimmung im Allgemeinen so gegen die Polizeiverwaltung der Hauptstadt gerichtet, als gerade jetzt, was um so mehr auffällt, wenn man bedenkt, daß die höchsten Stellen derselben seit der Julirevolution mit Beamten besetzt sind, die früher durch ihre Anhänglichkeit an die Prinzipien dieser Revolution im höchsten Grade populär waren.

Schwerlich gibt es einen Zweig der Staatsverwaltung in Frankreich, der jetzt eine größere Zahl von Beamten zählt, als die Pariser Polizei. Die Anzahl der Agenten, Unterbeamten, Sergeanten u. s. w. ist Legion. Wohin man sich wendet, begegnet man dem Degen eines Polizeibeamten, der weit besorgter scheint, Meinungen und Ansichten der leicht beweglichen Pariser zu erforschen und zu bestrafen, als für das Eigenthum und die Sicherheit der Person zu wachen. Besonders laut spricht sich die Unzufriedenheit des Volkes mit der jetzigen Polizei seit der Wiederanstellung des berüchtigten Bidocq aus, der jetzt wieder an der Spitze der von ihm ins Leben gerufenen Sicherheitsbrigade steht. Die größere Masse des Volkes hat einen unerklärlichen Abscheu gegen diesen Menschen, obgleich jeder eingeseht, daß er der geschickteste und fähigste Sicherheitsbeamte ist, dessen Dienste schon den wohlthätigsten Einfluß auf die Sicherheit der Hauptstadt gehabt. Man verzeiht ihm aber seine wetterwendischen Gesinnungen in der Politik nicht, wogegen er bekanntlich in seinen Memoiren stets auf das eifrigste protestirt. Seine Feinde mögen sagen, was sie wollen; der Erfolg spricht doch fast täglich für die Wahl des Präfecten Bisquet, der bei der schreckbar überhand nehmenden Zahl von Verbrechen am Ende keinen andern Rath wußte, als den gefürchteten Bidocq

wieder für den Dienst zu gewinnen. Dies geschah, als alle Anstrengungen der Polizei zur Entdeckung des bekannten Medaillen Diebstahls vergebens waren. Da tritt Vidocq sein Amt an und 7 Tage darauf sind die wirklichen Diebe mit ihren Helfershelfern und Hehlern verhaftet. Durch die fortgesetzten Nachsuchungen in der Seine kommen täglich mehr Medaillen zum Vorschein; die dort versenkt worden sind, und von dem Augenblicke an genießt Vidocq das unumschränkte Vertrauen des Präfecten.

Man sagt, er habe sich vorbehalten, nie bei Entdeckung von politischen Verbrechen, bei Ausläufen und Emeuten gebraucht zu werden, um sich nicht noch verhafter zu machen. Auch diese Bedingung wird aber zu seinem Nachtheile ausgelegt, denn es heißt nun allgemein, er fürchtet sich, mit dem Volke in Berührung zu kommen.

Da ich doch einmal von diesen so oft wiederkehrenden und fast ekelhaften Ausläufen rede, so kann ich nicht umhin, eine Beforgniß auszusprechen, daß bald jedes Handhaben der öffentlichen Ordnung durch die Polizei unmöglich gemacht werden dürfte, wenn die Gerichtshöfe fortfahren, jedes Individuum freizusprechen, das von den Polizeibeamten in offenem Aufruhr und mit den Waffen in der Hand, aufgegriffen worden ist.

Hat z. B. irgend ein Individuum während eines Aufruhrs eine rothe Fahne entfaltet und herumgetragen, welche die Inschrift trägt: „Freiheit oder Tod! Nieder mit Ludwig Philipp dem Verräther,“ so sprechen die Geschwornen mit der größten Unbefangenheit ihr Nichtschuldig aus. Hat ein Gewürzhändler und Kapitän in der Nationalgarde während des Blutbades im Juni d. J. aus den Fenstern seines Hauses auf die Linientruppen und Nationalgardien geschossen, so wird das von dem Verteidiger so geschickt entschuldigt und in Hinweisung auf die drei Julitage, wo denn doch auch nur dasselbe geschehen, obgleich mit glücklicherem Erfolge, beschönigt, daß der Angeklagte höchstens in eine Disciplinarstrafe genommen wird, wobei das anwesende Publikum denn nie verfehlt, sein Triumphgeschrei und Bravo ertönen zu lassen.

Einen Vorfall muß ich ihnen noch erzählen, der so ziemlich alle übrigen der Art erklärt. Ein sogenannter Juliritter, der wegen seiner Heldenthaten den dafür bestimmten Orden aus den Händen des Königs erhalten hatte, war angeklagt worden, in den Julitagen 1832 einen Soldaten von der Linie aus seinem Versteck hinter dem Bordach eines Kaffeehauses erschossen zu haben. Er führte seine Verteidigung selbst und sagte ungefähr folgendes:

Ich begreife gar nicht, wie man mich für ein und dieselbe Sache belohnen und bestrafen kann. In den Julitagen habe ich mit eigener Hand fünf Schweizer Soldaten erschlagen, obgleich ich eigentlich nicht weiß warum, die Leute thaten ihre Pflicht u. ich hatte von einem unbekanntem Herrn Geld bekommen, wenn ich mich tapfer schlug. Das habe ich gethan und bin mit dem Julikreuz belohnt worden, sehen Sie, meine Herrn Richter da sitzt es am Knopfloche. Jetzt, wo ich kein Brod hatte, und mir ein unbekannter Herr wieder Geld gibt, wenn ich tapfer schlagen will, schieße ich nur einen tod, und soll nun strenge bestraft

werden. Wenn es heute recht und lobenswerth ist, einen Soldaten tod zu schlagen, der auf mich schießt, wie kann es morgen mit einemmale Unrecht seyn.

Dergleichen Argumente lassen sich im ersten Augenblicke schwer widerlegen; so müssen die Geschwornen wenigstens gedacht haben, denn der Angeklagte wurde für nicht schuldig erklärt und wartet jetzt wahrscheinlich nur auf eine dritte Gelegenheit, um sich, wo möglich, noch einen Orden zu holen, das heißt, wenn es gelingt

Staatspapiere.

Wien, den 2. November. Aproz. Metalliques 76; Bankaktien 1146²/₃.

Pariser Börse vom 5. Nov. 5proz. konsol. 96 Fr. 30 Ct. 3proz. konsol. 67 Fr. 65 Ct.

Frankfurt, den 6. Nov. Großherzog. badische 50 fl. Lotterieloose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 80²/₃ fl. — 4proz. Metalliques 74; Bankaktien 1322 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

7. Nov.	Barometer	Therm.	Hogr.	Wind.
M. 7	27 Z. 10,3 P.	3,4 C.	62 C.	D
M. 1 ¹ / ₂	27 Z. 10,2 P.	2,3 C.	62 C.	ND.
N. 8	27 Z. 9,7 P.	1,1 C.	66 C.	ND.

Trüb mit Schneeflocken.

Psychrometrische Differenzen: 2.1 Gr. - 1.7 Gr. - 0.7 Gr.

Theateranzeige.

Sonntag, den 11. Nov. (zum Erstenmale): Die Gebrüder Foster, Schauspiel in 5 Aufzügen, von Löpfer.

Todesanzeige.

Für auswärtige Freunde steht hier die Anzeige von dem Dahinscheiden unseres geliebten Vaters, welches heute, nach jahrelangen Leiden, in seinem noch nicht ganz zurückgelegten 65. Lebensjahre, erfolgte. Im tiefsten Schmerze bitten um stille Theilnahme

Karlsruhe, den 6. Nov. 1832.

die Wittwe, Elisabeth Fscheule, geborne Bachmann, und ihre Kinder.

Literarische Anzeigen.

Bei Ch. Th. Groos in Karlsruhe ist erschienen und bei ihm, so wie in den Groos'schen Buchhandlungen in Heidelberg und Freiburg und in allen übrigen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Skizzen

aus der Mappe eines reisenden Homöopathen.

Zum Druck befördert

von

Dr. L. Grieselich.

10 $\frac{1}{2}$ Bogen. Preis elegant geheftet 1 fl. 12 kr.

Der Hr. Verfasser dieser Skizzen hat Hr. Hofrath Dr. Hahnemann und die berühmtesten homöopathischen Aerzte Deutschlands besucht, und theilt nun durch Herausgabe derselben zahlreiche noch ungedruckte Erfahrungen und Ansichten dieser Aerzte, so wie die hauptsächlichsten Beobachtungen über die homöopathische Behandlung der Cholera mit, und es sind diese hier zum erstenmal zusammengestellt. Zugleich setzt der Herr Verfasser die Hindernisse auseinander, womit die Homöopathie zu kämpfen hat, berichtigt falsche Angaben, wie z. B. die der Herren Doktoren Sander und Krüger-Hansen und richtet am Schluß noch „Fragen an Befangene“, worin er die Einwürfe gegen die Wirksamkeit kleiner Arzneigaben, durch eine Menge vergleichender Beispiele aus allen Theilen der Naturwissenschaften, widerlegt.

Möchte diese Schrift die Aufmerksamkeit der Behörden und die des Publikums, besonders des leidenden, auf eine für die Menschheit so wichtige Frage lenken, welche in unserer Zeit schon in pekuniärer Hinsicht alle Aufmerksamkeit verdient.

Anzeige.

Die bedeutenden Bestellungen, welche bis jetzt auf das im Sept. d. J. angekündigte Werk:

Die Kameraldomänen = Administration

nebst dem

Kassen = und Rechnungswesen

von

J. F. Wehrer.

(Subscriptionpreis 2 fl. 42 kr.)

eingegangen sind, und besonders die Unterstützung, welche diesem Unternehmen von hoher Hand zu Theil wurde, setzen mich in den Stand, jetzt schon anzeigen zu können, daß es bestimmt erscheint und der Druck noch in diesem Monat beginnt und möglichst schnell vollendet wird.

Der Subscriptionstermin dauert bis zum 20. d. M. fort, und es werden bis zu diesem Tage Bestellungen zu obigen Preise angenommen, und auf 10 Exemplare, die zusammen bestellt werden, ein Freieemplar gegeben; spä-

ter eingehende Bestellungen können jedoch nur zum höhern Ladenpreise effektuiert werden. — Die verehrlichen Herren Subscribenten werden dem Werk vorgedruckt und Bestellungen franco erbeten.

Karlsruhe, den 5. Nov. 1832.

Ch. Th. Groos.

Danksagung.

Für die durch Brand verunglückten Einwohner zu Bauschlott giengen an milden Gaben ein:

Von N. E. B.	— fl. 30 kr.
= Mr. Sch.	1 = 21 =
= E. E. R.	1 = 21 =

3 fl. 12 kr.

hierzu den Betrag der letzten Anzeige mit 6 = 46 =

9 = 58 =

ab hiervon für Insertionsgebühren der Ztg. 3 = 16 =

Rest 6 = 42 =

welche man heute, da vom 14. Okt. bis heute nichts mehr einkam, an das wohlthätige Pfarramt in Bauschlott übermacht hat. Den edlen Menschenfreunden danket im Namen der verunglückten Gemeinde zu Bauschlott.

Karlsruhe, den 5. Nov. 1832.

Kommissionsbureau von
W. Koelle.

Karlsruhe. [Casino.] Bis Mittwoch, den 21. d. M., findet das 1te Winter-Casino im Badischen Hofe statt. Der Anfang ist um 6 Uhr.

Die verehrlichen Mitglieder werden zugleich benachrichtigt, daß alle zum Eintritt Berechtigten, sowohl Damen als Herren, ohne Unterschied, ihre Karten jedes Casino dem Billeteur vorzuweisen haben.

Die Karten können entweder persönlich oder auf schriftliches Ansuchen Samstag, den 17. d. M., von Abends 5 bis 8 Uhr, und so an jedem Casinotag, Mittags von 1 bis 2 Uhr, im Badischen Hofe dahier verlangt und abgeholt werden.

Karlsruhe, den 6. Nov. 1832.

Der Vorstand des Winter-Casino.

Karlsruhe. [Nachricht.] Die verehrlichen Mitglieder des Bürger-Casino im Badischen Hof werden hiemit höflichst eingeladen, nächsten Samstag, Abends von 6 — 8 Uhr, der Vorstandswahl daselbst beizuwohnen.

Chocolade-Empfehlung auf der Messe

Einem hohen Adel, so wie einem geehrten Publikum mache ich die ergebnisse Anzeige, daß ich die Messe wieder mit einem großen Lager von allen möglichen Sorten Chocolade eigener Fabrik bezogen habe, und sowohl im Großen als pfundweise um die billigsten Fabrikpreise verkaufe; auch habe ich die Ehre, mein Lager von ganz feinem Curacao holländischem Anisette, Schweizer-Extrait d'Absynthe, verschiedene Sorten französischen liqueurs, feinem Ruhn, Arac, Punschessenz, ächtem rothen und

weißen Mannheimerwasser bestens zu empfehlen. Mein Laden ist auf der Seite gegen der Schloßkirche.

Joseph Erthal,
Chocoladefabrikant aus Mannheim.

Karlsruhe. (Anzeige.) K. Schnardler empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrteten Publikum mit grauen und grünen zahmen Amazoren-Papageyen, welche sehr gut sprechen und pfeifen, einem zahmen Arras oder ostind. Raben, und einem zahmen Sonnen-Papagey, zum Verkauf, im Gasthaus zum Rappen, in der langen Straße Nr. 99.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ich beziehe gegenwärtige Messe keine Bude, und empfehle mein wohlaffortirtes Modeulager auf's Beste.

Herrmann Haas.

Necarbischofsheim. (Anzeige.) Unterzeichneter bringt seine Niederlassung dahier als Advokat resp. Schriftverfasser zur öffentlichen Kenntniß.

Necarbischofsheim, den 1. Nov. 1832.

Kreidler.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Der Unterzeichnete besitzt einen Vorrath selbst verfertigter moderner Hosenträger und Strumpfbänder, mit gewobenen und elastischen Bügen und halibaren Farben, das Paar Hosenträger à 48 fr., 1 fl. und 1 fl. 12 kr., Strumpfbänder à 18, 24 und 30 fr., pr. Duzend mit 10 pCt. Abzug. Elastische Corsettenränder nach beliebiger Breite und Länge, die Vorder- und Hinter-Elastik an selbst gefertigten Hosenträgerbändern mit beliebigen Schnallen und Farben.

Heinrich Lang,
neue Herrenstraße Nr. 26.

Karlsruhe. [Mechanische Anzeige.] Christian Nied, Messerschmied von Lehr, empfiehlt sich diese Messe wieder mit einer schönen Auswahl seiner Messerwaaren, als: Tafel- und Dessertmessern, feinen Rasir- und Federmessern, nebst den Stahlräteln zum Aufschneiden der Streichriemen, so wie noch vielen in sein Fach einschlagenden Artikeln, für deren Güte und Nützlichkeit sämtlich garantirt wird. Seine Bude ist auf der Seite des Theaters, beim Eingang von dem Zirkel aus.

Karlsruhe. (Mechanische Anzeige.)

Johann Krieger und Söhne,
aus Schneeberg in Sachsen,

empfehlen sich diese Messe mit einem vollständigen Lager eigener Fabrik; von blonden in allen Breiten, Blondentüchern, Schleiern, Farben und Hauben; in blonden, Applique-Kleidern, Aermeln, Shawls, Tüchern, Schleiern, Volants und Hauben; in feiner Stickerei in Tüll, in französischem Vlattstich, tamboorirt und blondirt, Kleidern, Cannezus mit und ohne Farben, Aermeln, Tüchern, Schleiern, Shawls, Schürzen, Chemisettes, Vellertinen, Kragen und Hauben; in französischem Battist, Jaconet und Moll, Kaschentüchern, Cannezus-Vellertinen und Kragen; einer reichen Auswahl in feinen Spitzen, so wie in gestickten Tüllspitzen, Kinderhäubchen und Kamisölen.

Alles im neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen.

Ihre Boutique ist dem Theater gegenüber.

Karlsruhe. (Dienstgesuch.) Ein Mann in den besten Jahren wünscht in eine Fabrik, Oekonomie oder in ein Magazin als Aufseher in Dienst zu kommen. Derselbe hat gute

Empfehlungen aufzuweisen, und ist auf dem Zeitungskomptoir zu erfragen.

U b s a d t. [Gastwirthshausversteigerung.] Der Unterzeichnete ist genehmigt, sein an der Landstraße von Karlsruhe nach Heilberg gelegenes eigenhümliches Gastwirthshaus zum Engel in Ubstadt, eine Stunde von Bruchsal, auf

Dienstag, den 13. Nov.,

Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung selbst, unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigern zu lassen.

Dasselbe liegt in der besten Lage und besteht in einer zweifelhafteigsten Behausung mit 12 Zimmern, wovon 6 heizbar sind, einer hellen Küche und 3 Kellern, einer Scheuer, drei Stallungen für 25 Stück Pferde, einem Heufloppf und Holzremise mit mehreren Schweinsställen, ein Brennhaus, welches zur Bierbrauerei oder Bäckerei gebraucht werden kann, einem Garten beim Hause und einem geräumigen geschlossenen Hof mit einem Brunnen, wie auch 1/2 A. bis 2 A. Wiesen.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Ubstadt, den 5. Nov. 1832.

C. Singer.

Mannheim. [Urtheilsverkündung.] In Anklage sachen des großherzoglichen Staatsanwaltes Klägers gegen den Kameralpraktikanten Franz Strohmaier von Tauberhöfungsheim, Beklagten, wegen der von ihm in Hambach gehaltenen und demnächst in Druck erschienenen Rede, sodann wegen Verbreitung der beiden Hefte „das Nationalfest der Deutschen in Hambach.“ Wird auf erhobene Anklage und da der Angeklagte auf die öffentliche Vorladung heute nicht erschienen ist, nach Verlesung der in der Voruntersuchung von ihm abgegebenen Erklärung und nach Vernehmung der von dem Staatsanwalt vorgeschlagenen Zeugen,

zu Recht erkannt:

daß Franz Strohmaier der Majestätsbeleidigung für schuldig zu erklären und deshalb zu einer sechsmonatlichen in Bruchsal zu erlassenden Correctionshausstrafe, und in die Kosten zu verurtheilt sey, so wie, daß alle mit Befehl belegten oder in Besitz des Angeklagten noch befindlichen Exemplare der beiden Hefte „das Nationalfest der Deutschen in Hambach“ zu vernichten seyen.

B. R. B.

Dessen zu Urkunde etc.

Vorstehendes Urtheil wird, da Franz Strohmaier von hier abwesend, und sein dormaliger Aufenthalt unbekannt ist, in Gemäßheit des §. 73. des Gesetzes vom 28. Dezember 1831 hierdurch bekannt gemacht. Uebrigens wird die weitere Untersuchung gegen denselben wegen Theilnahme an dem Hambacher Feste und der gehaltenen Rede hiebei vorbehalten.

Mannheim, den 31. October 1832.

Großherzoglich badisches Hofgericht.

Frhr. von Stengel.

vd. Webekind.

Eberbach. (Verschollenheitsklärung.) Der hiesige Bürger und Schuhmachermeister Heinrich Hess hat die öffentliche Vorladung vom 14. October 1832 sich nicht gemeldet, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten betannten Erben in fürsorglichen Besitz, gegen die gesetzliche Eiderbeileistung, übergeben.

Eberbach, den 2. Nov. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Fauth.

Verleger und Drucker: Ph. Macklot.